
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/227
17. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 101 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/589)*]

54/227. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und aller anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika,

mit Lob für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihr Eintreten für weiter gehende und förmlichere Regelungen für die Zusammenarbeit untereinander zu Gunsten der regionalen Integration weiter unter Beweis stellen,

Kenntnis nehmend von der Unterzeichnung der Protokolle der Gemeinschaft zur Erhaltung der freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen, über den Rechtsvollzug und die Gesundheit sowie von der Gründung der Vereinigung der nationalen Handelskammern der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und von der Verabschiedung einer Erklärung über die Produktivität, die allesamt weitere Schritte zur Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit darstellen,

in Anerkennung der Stärkung der demokratischen Regierungs- und Verwaltungsführung und anderer positiver Entwicklungen, namentlich der Konsolidierung des Friedens, der Festigung der Demokratie und der Achtung der Herrschaft des Rechts in der Region, durch die Schaffung von Institutionen zur Förderung der regionalen Integration, wie beispielsweise des Parlamentarischen Forums, des Wahlforums und der Rechtsanwaltsvereinigung der Gemeinschaft,

erneut erklärend, dass die Gemeinschaft ihre Entwicklungsprogramme nur dann erfolgreich durchführen kann, wenn sie über angemessene Mittel verfügt,

feststellend, dass die Normalisierungs- und Wiederaufbauprogramme in Anbetracht der Auswirkungen der bewaffneten Konflikte, der Verluste an Menschenleben und der Zerstörung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur im südlichen Afrika fortgesetzt und verstärkt werden müssen, damit die Volkswirtschaften der Länder der Region neu belebt werden,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die Gemeinschaft unternimmt, um das südliche Afrika zu einer landminenfreien Zone zu machen,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die ungünstigen Wetterverhältnisse zu einem regionalen Getreidedefizit für 1999 und 2000 geführt haben, wodurch sich die Armut insbesondere in ländlichen Gebieten zu verschärfen droht,

in Anerkennung des wertvollen und wirksamen wirtschaftlichen und finanziellen Beitrags, den einige Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft zur Ergänzung der nationalen und subregionalen Bemühungen um die Förderung des Prozesses der Demokratisierung, der Normalisierung und der Entwicklung im südlichen Afrika geleistet haben,

erneut erklärend, dass die Hauptursache der derzeitigen Lage in Angola das Versäumnis der Nationalen Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas unter der Führung von Jonas Savimbi ist, ihren Verpflichtungen aus den Friedensabkommen¹, dem Protokoll von Lusaka² und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats nachzukommen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die gravierende Verschlechterung der bereits katastrophalen humanitären Lage in Angola, die auf die derzeitigen Bedingungen in dem Land zurückzuführen ist und auch die Bemühungen um die Normalisierung der Wirtschaft und den Wiederaufbau des Landes sowie die regionalen Entwicklungsprojekte behindert,

ihrer Befriedigung über die Initiativen *Ausdruck verleihend*, die die Gemeinschaft unter der Führung von Präsident F. J. T. Chiluba (Sambia) in Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit, den Vereinten Nationen und anderen Institutionen eingeleitet hat, um in der Demokratischen Republik Kongo Frieden herbeizuführen,

mit Befriedigung über die Unterzeichnung der Waffenruhevereinbarung³ durch alle an dem Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo beteiligten Parteien am 10. Juli 1999 in Lusaka, was einen Fortschritt auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden in diesem Land darstellt,

¹ S/22609; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*.

² S/1994/1441; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*.

³ S/1999/815, Anlage; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for July, August and September 1999*.

mit Besorgnis über die weite Verbreitung von HIV/Aids in der Region, was weitreichende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hat,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle den Frauen bei der Entwicklung der Region zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴;
2. *dankt* der internationalen Gemeinschaft für die finanzielle, technische und materielle Unterstützung, die sie der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika gewährt hat;
3. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der Gemeinschaft auch weiterhin nach Bedarf finanzielle, technische und materielle Unterstützung zu gewähren, damit diese ihr Aktionsprogramm voll durchführen, den Wiederaufbau- und Normalisierungsbedarf der Region decken und den Prozess der regionalen Wirtschaftsintegration weiter voranbringen kann;
4. *fordert* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, die noch keine Kontakte und Beziehungen zu der Gemeinschaft hergestellt haben, *auf*, diese Möglichkeit zu erkunden;
5. *appelliert* an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe und die internationale Gemeinschaft, der Gemeinschaft Hilfe zu gewähren und sie bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Landminen zu unterstützen, und fordert die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter zu verstärken;
6. *appelliert außerdem* an die Vereinten Nationen, die ihnen angeschlossenen Organe und die internationale Gemeinschaft, der Gemeinschaft durch die Bereitstellung entsprechender Mittel bei der Durchführung der von den verschiedenen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen verabschiedeten Programme und Beschlüsse behilflich zu sein, unter besonderer Berücksichtigung einer größeren Rolle der Frau im Entwicklungsprozess, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung des Unternehmerinnenverbundes der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, dessen Ziel es ist, die Frauen unter anderem durch die Erleichterung und Verbesserung ihres Zugangs zu Darlehen und zu wirtschaftlicher und technischer Ausbildung zu ermächtigen;
7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die von der Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids zu unterstützen, einschließlich der Vorschläge für künftige Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵;
8. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und an das System der Vereinten Nationen, denjenigen Ländern der Gemeinschaft, in denen ein nationaler Wiederaufbauprozess im Gang ist, auch weiterhin die Hilfe zu gewähren, die sie so dringend benötigen, um die Demokratie zu festigen und die Durchführung ihrer nationalen Entwicklungsprogramme zu verstärken;

⁴ A/54/273.

⁵ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

9. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats betreffend die gegen die Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas verhängten Sanktionen zu befolgen, was im Verein mit anderen Bemühungen zur Herbeiführung des Friedens beitragen und den Wiederaufbau- und Normalisierungsprozess der angolanischen Wirtschaft erleichtern würde;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere humanitäre Hilfe zu gewähren, um das Leiden des angolanischen Volkes, vor allem der Kinder, Frauen und älteren Menschen, zu verhindern, fordert die angolanischen Behörden nachdrücklich auf, auch künftig die Bereitstellung dieser Hilfe zu ermöglichen und fordert alle sonstigen von dem Konflikt betroffenen Parteien nachdrücklich auf, diesbezüglich ihr Möglichstes zu tun;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, *auf*, auch weiterhin zur Förderung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen und bei der Normalisierung und dem Wiederaufbau der Wirtschaft dieses Landes behilflich zu sein;

12. *fordert* alle Parteien der Waffenruhevereinbarung von Lusaka³ *nachdrücklich auf*, auf deren volle Umsetzung hinzuwirken und in dieser Hinsicht mit den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit zusammenzuarbeiten;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Ländern, die Flüchtlinge aufnehmen, auch künftig dabei behilflich zu sein, die daraus resultierenden wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen;

14. *appelliert* an die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Kapazität der Region zur verträglichen Wasserbewirtschaftung stärken zu helfen und großzügige Hilfe bei der Bewältigung der Dürre im südlichen Afrika zu gewähren, indem sie die Region bei ihren Strategien zu Dürrevorsorge und -bewältigung unterstützen;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschafts-sonderzonen und Entwicklungskorridoren innerhalb der Gemeinschaft mit aktiver Beteiligung des Privatsektors in Betracht zu ziehen und gleichzeitig die Verantwortung der betroffenen Länder für die Schaffung des notwendigen Umfelds, namentlich des für diese Aktivitäten geeigneten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmens, sowie ihre derzeit zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen anzuerkennen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Gemeinschaft unternimmt, um sich den Auswirkungen, den neuen Herausforderungen und den Chancen zu stellen, die der Prozess der Globalisierung und Liberalisierung für die Volkswirtschaften der Region mit sich bringt;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft weiter zu intensivieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.